

Merkblatt

Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 2 BBiG
(Externen-Prüfung)

The background of the lower half of the page is a composite image. It features a woman in the bottom left corner talking on a mobile phone. The rest of the background is a blue-toned architectural scene with a grid overlay and various geometric shapes. On the far left edge, there is a vertical list of numbers: 002, 008, 101, 113, 129, 112, 100, 124, 112, 012, 012.

IHK –
die erste
Adresse

Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 2 BBiG (Externen-Prüfung)

Gesetzliche Grundlage

Nach § 45 Berufsbildungsgesetz (BBiG) können Personen in besonderen Fällen zur Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf zugelassen werden, wenn sie nachweisen, dass sie "mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen [sind], in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt."

Zulassungsvoraussetzungen

Um die Zulassung zur Abschlussprüfung in dem gewählten Ausbildungsberuf zu erwerben, muss der Nachweis der Berufstätigkeit im Aufgabenbereich des Ausbildungsberufes erbracht werden:

- **Dauer der Berufstätigkeit:**
Bei einer Regelausbildungsdauer von 3 bzw. 3,5 Jahren ist somit eine Berufstätigkeit von mindestens 4 Jahren und 6 Monaten bzw. 5 Jahren und 3 Monaten nachzuweisen.
Eine vorhergehende einschlägige Berufsausbildung in einem anderen Ausbildungsberuf kann auf die erforderlichen Zeiten der Berufstätigkeit angerechnet werden.
- **Art der Berufstätigkeit:**
Externe können grundsätzlich nur nach einschlägiger beruflicher Tätigkeit zur Prüfung zugelassen werden. Es sind Kenntnisse und Fertigkeiten des gesamten Berufsbildes nachzuweisen.

Zahlreiche Weiterbildungsanbieter bieten Vorbereitungslehrgänge auf die sog. "Externen-Prüfung" an. Es empfiehlt sich, die Zulassung zur Abschlussprüfung bei der IHK-Nordschwarzwald vor Anmeldung zu einem Lehrgang prüfen zu lassen.

Die Unterlagen zur Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen sollten spätestens vier Wochen vor dem Anmeldeschluss der gewünschten Prüfung bei der IHK-Nordschwarzwald eingereicht werden.

Termine der Abschlussprüfungen

Die Abschlussprüfungen finden in der Regel jeweils im Sommer und Winter statt. Eine Übersicht der Anmelde- und Prüfungstermine finden Sie auf unserer Internet-Seite:

www.ihk.de/nordschwarzwald (Zugriff über Aus- u. Weiterbildung).

Kosten

Für die Überprüfung der Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 2 BBiG und für die Durchführung der Prüfung durch die IHK-Nordschwarzwald erheben wir jeweils eine Gebühr, welche Sie aus dem aktuellen Gebührentarif unter www.ihk.de/nordschwarzwald entnehmen können.

Zuständigkeit der IHK-Nordschwarzwald

Personen, deren gewöhnlicher Aufenthaltsort sich im Bezirk der IHK-Nordschwarzwald befindet, können ihren Antrag bei der IHK-Nordschwarzwald stellen.

Welche Unterlagen müssen der IHK-Nordschwarzwald in Kopie eingereicht werden?

- Antrag mit Angabe des gewünschten Ausbildungsberufes sowie ggf. Fachrichtung, Einsatzgebiet bzw. Schwerpunkt
- Tabellarischer Lebenslauf zum beruflichen Werdegang (ohne Foto)
- Tätigkeitsnachweise/Arbeitszeugnisse des Arbeitgebers, die einen möglichst detaillierten Überblick über das Aufgabengebiet der Berufstätigkeit geben
- Bei beruflicher Selbständigkeit: Gewerbeanmeldung bzw. Referenzen
- Zeugnisse erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildungen
- Nachweise spezieller Seminare/Lehrgänge, die den Ausbildungsinhalten des gewünschten Ausbildungsberufes entsprechen

Wie kann ich mich auf die Prüfung vorbereiten?

Für die schriftlichen Prüfungsbereiche benötigen Sie umfangreiche Kenntnisse, die normalerweise überwiegend durch die Berufsschule - im Rahmen der regulären Ausbildung - vermittelt werden. Um diese Prüfungsbereiche bestehen zu können, müssen Sie sich die erforderlichen Kenntnisse im Selbststudium aneignen. Hier finden Sie einige Hinweise, die Ihnen helfen können, diesen Part erfolgreich zu absolvieren:

1. Für einige ausgewählte Ausbildungsberufe bieten Träger prüfungsvorbereitende Kurse an. Die Aus- und Weiterbildungsberater der IHK-Nordschwarzwald beraten Sie über diese Kurse.
2. Nehmen Sie Kontakt mit der Berufsschule auf, an der der von Ihnen gewünschte Ausbildungsberuf beschult wird. Dort sind ggfs. Literaturlisten oder weitere prüfungsvorbereitende Tipps bekannt, die Ihnen weiterhelfen können. Die Ausbildungsberater der IHK-Nordschwarzwald geben Ihnen eine Übersicht über alle Berufsschulen in unserer Region.
3. Für Abschlussprüfungen, deren Aufgaben bundesweit erstellt werden, bieten einige Verlage alte Prüfungsaufgaben zum Erwerb an. Für die industriell-technischen Berufe finden Sie diese Aufgabensätze unter <http://www.christiani.de> , <http://www.azubi-lehrmittel.de> sowie für die kaufmännischen und kaufmännisch-verwandten Berufe unter <http://www.u-form.de>. Weitere Hinweise sind bei den Aufgabenerstellungseinrichtungen zu finden: www.aka-nuernberg.de, <http://www.stuttgart.ihk24.de> (PAL).
4. Zu den praktisch abgeprüften Prüfungsbereichen in der industriell-technischen Ausbildung werden in der Regel so genannte "Materialbereitstellungslisten" geliefert, aus denen hervorgeht, was Sie für die praktische Prüfung benötigen. Diese Listen erhalten Sie rechtzeitig und unaufgefordert zugesendet.

Alternative Möglichkeiten, den Ausbildungsabschluss in einem dualen Ausbildungsberuf der IHK zu erwerben

1. Ausbildung:

Sie schließen mit einem Ausbildungsbetrieb einen Ausbildungsvertrag über eine Regelausbildungsdauer von i. d. R. zwei bis drei Jahren ab.

2. Umschulung:

Sie können nach Genehmigung durch die Agentur für Arbeit an einer Einzel- oder Gruppenumschulung teilnehmen:

- a) Sie schließen einen Einzelumschulungsvertrag mit einem Umschulungsbetrieb über eine Vertragsdauer von zwei Jahren ab.
- b) Sie absolvieren eine Gruppenumschulung bei einem Umschulungsträger für die Dauer von i. d. R. 21 (bzw. 24) Monaten. Innerhalb der Umschulung nehmen Sie für die Dauer von ca. 6-12 Monaten an einem Praktikum in einem anerkannten Praktikumsbetrieb teil.

Weitere Fragen beantworten Ihnen unsere Ausbildungsberater.

Ansprechpartner und Telefonnummern finden Sie unter: www.ihk.de/nordschwarzwald

(Dokumenten-Nr. 870).